

GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Dieser Globale Verhaltenskodex für Lieferanten soll das Handeln aller Wilsonart-Lieferanten leiten. Es wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Lieferant“ jede natürliche oder juristische Person umfasst, die Dienstleistungen erbringt oder andere Waren liefert, sowie Lieferanten, die Dienstleistungen für Wilsonart erbringen, die in direktem Zusammenhang mit der Erlangung, Beibehaltung oder Erleichterung von Geschäften oder mit der Durchführung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Wilsonart stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Partner in der Lieferkette, Berater, Wiederverkäufer, Auftragnehmer und andere professionelle Dienstleister.

Wilsonart hat sich verpflichtet, mit seinen Lieferanten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und einen Verhaltenskodex in den Bereichen Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit, Umweltmanagement, Geschäftsethik und soziale Verantwortung des Unternehmens zu befolgen. Wir haben unsere Richtlinien aktualisiert, um die Kommunikation über die Werte von Wilsonart zu vereinfachen und zu zeigen, wie sie sich auf unsere Lieferanten auswirken.

Hintergrund: Unser Ziel ist es, eine bessere Arbeitswelt zu schaffen. Um diesem Ziel treu zu bleiben, werden wir die Art und Weise, wie wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, weiter verstärken, um kontinuierlich zu verbessern, wie wir und unsere Lieferanten wichtige Themen angehen und handhaben. Unsere überarbeiteten Erwartungen und Mindeststandards in diesem Dokument sind das Ergebnis nicht nur des weltweit zunehmenden regulatorischen Umfelds in Bezug auf bestimmte Themen, sondern auch der steigenden Erwartungen unserer Kunden und der breiteren Öffentlichkeit.

Wilsonart legt großen Wert auf seine Lieferantenbeziehungen und engagiert sich, mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Die Leistung eines Lieferanten und die Einhaltung hoher Geschäftsstandards ist ein wichtiger und integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette von Wilsonart. Wilsonart fördert und erwartet die Anwendung hoher rechtlicher, ethischer, umwelt- und arbeitnehmerbezogener Standards in unserem eigenen Unternehmen und bei unseren Lieferanten.

Unser Bekenntnis zu Integrität und Professionalität ist in unserem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegt, der eine Reihe klarer Standards für unser gesamtes Geschäftsgebaren enthält. Wir sind der Ansicht, dass Abweichungen vom oder Verstöße gegen den Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten nicht akzeptabel sind und dass unsere Kunden oder Lieferanten in der Lage sein sollten, Probleme ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung anzusprechen.

Die Mindeststandards für das Geschäftsgebaren, die wir von allen unseren Lieferanten erwarten, lauten wie folgt:

- 1. Einhaltung der Gesetze:** Die Lieferanten müssen alle für sie geltenden Gesetze und Vorschriften in vollem Umfang einhalten.

 ARBORITE

 BUSHBOARD

 DURCON

 KML
designer finishes

 LAMINART

 Mermaid

 polyrey

 Ralph Wilson

 RESOPAL

 Shore

 TechniStone
A WILSONART COMPANY

 Wetwall

2. Ethik: In allen unseren Geschäftsbeziehungen wird der höchste Standard an Integrität erwartet. Jegliche Form von Korruption, Erpressung, Bestechung (einschließlich Schmiergeldzahlungen) und Veruntreuung ist strengstens untersagt und kann zur sofortigen Kündigung und zu rechtlichen Schritten führen:

2.1 Die Lieferanten werden keiner Person Geld oder einen anderen Wertgegenstand anbieten oder zur Verfügung stellen, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass es wahrscheinlich ist, dass das Geld oder der andere Wertgegenstand ganz oder teilweise einer anderen natürlichen oder juristischen Person zur Beeinflussung einer Amtshandlung oder zur Erlangung eines geschäftlichen Vorteils gegeben wird.

2.2 Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich mit den einschlägigen Richtlinien von Wilsonart zu Geschenken und Bewirtung vertraut machen, bevor sie Wilsonart-Mitarbeitern Geschenke und/oder geschäftliche Bewirtung anbieten oder gewähren. Geschenke oder Bewirtung sollten Wilsonart-Mitarbeitern oder -Vertretern niemals unter Umständen angeboten werden, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.

2.3 Die Lieferanten müssen alle geltenden Handels- und Kontrollgesetze und -vorschriften bei der Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr oder dem Transfer von Waren und Dienstleistungen (einschließlich Software und Technologien) einhalten. Alle Rechnungen und alle Zoll- oder ähnlichen Unterlagen, die Wilsonart oder Regierungsbehörden im Zusammenhang mit Transaktionen, an denen Wilsonart beteiligt ist, vorgelegt werden, müssen die gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie deren Preis genau beschreiben.

2.4 Die Lieferanten dürfen keine Preise, Kosten oder andere Wettbewerbsinformationen teilen oder austauschen und keine Absprachen mit irgendwelchen Dritten in Bezug auf eine vorgeschlagene, anhängige oder laufende Beschaffung für Wilsonart treffen.

2.5 Die Lieferanten setzen nur Subunternehmer oder andere Dritte ein, die alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und sich an die gleichen (Mindest-)Standards halten, die in diesem Leitfaden aufgeführt sind.

3. Arbeitsmanagement: Es sollten Richtlinien vorhanden sein, die die Verpflichtung des Lieferanten zu den Punkten 3.1 – 3.13 bestätigen, und es sollten gegebenenfalls Verbesserungsprogramme vorhanden sein:

3.1 Freiheit von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel:

Jede Beschäftigung muss freiwillig sein und von den Arbeitnehmern frei gewählt werden. Den Arbeitnehmern muss es freistehen, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden (unter Einhaltung angemessener und bezahlter Kündigungsfristen), und sie dürfen nicht gezwungen oder eingeschränkt werden, z. B. durch Einbehalten von Originalen der Reisepässe oder Ausweispapiere oder von Kautionen der Arbeitnehmer. Die Lieferanten und ihre Subunternehmer müssen die Arbeitnehmer über die Bedingungen ihrer Beschäftigung vollständig informieren.

Es darf keine Zwangsarbeit eingesetzt werden. Die Arbeit muss zu einem angemessenen Entgelt erfolgen und darf nicht zur Rückzahlung einer Schuld (z. B. infolge betrügerischer Anwerbungspraktiken) erfolgen.

ARBORITE®

 BUSHBOARD

DURCON.

 KML
designer finishes

LAMINART

Mermaid®

 polyrey

 Ralph Wilson

 RESOPAL

 Shore®

 TechniStone®
A WILSONART COMPANY

 Wetwall

Den Lieferanten und ihren Unterauftragnehmern ist es untersagt, Zwangs- oder Pflichtarbeit – ganz gleich ob in Form von Sklaven-, Gefängnis-, Arbeitsverpflichtungs- oder Schuldknechtschaftsarbeit – einzusetzen oder Menschenhandel zum Zwecke der Zwangs- oder Pflichtarbeit zuzulassen.

3.2 Personalvermittlungsagenturen: Wenn ein Lieferant Personalvermittlungsagenturen/-makler einsetzt, müssen eine angemessene Due-Diligence-Prüfung und ein kontinuierliches Management durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Risiken der Ausbeutung von Arbeitnehmern, wie z. B. Schuldknechtschaft, wirksam gemindert werden. Die Lieferanten müssen auch sicherstellen, dass keine Gebühren oder Kosten direkt oder indirekt, ganz oder teilweise, von Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern für Dienstleistungen erhoben werden, die direkt mit der Einstellung oder Arbeitsvermittlung zusammenhängen. Beispielsweise dürfen Arbeitnehmer nicht verpflichtet werden, für die Aufnahme einer Beschäftigung die Vermittlungsgebühren des Arbeitgebers oder seiner Beauftragten oder andere ähnliche Gebühren zu zahlen, für die der Arbeitnehmer nicht gesetzlich verantwortlich ist. Der Lieferant und seine Unterauftragnehmer müssen außerdem sicherstellen, dass die Vermittlungsagenturen Dritter (einschließlich Arbeitsmakler) die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllen. Soweit ein Lieferant oder ein Unterauftragnehmer Arbeitnehmer einsetzt, die über eine Agentur beschäftigt werden, müssen der Lieferant und seine Unterauftragnehmer sicherstellen, dass die Agentur alle geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften einhält. Angemessene Nachweise für diese Tätigkeiten müssen Wilsonart auf Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Kinderarbeit: Die Lieferanten sollten sich an die lokalen Gesetze bezüglich des Mindestarbeitsalters halten und sich weder direkt noch indirekt an der Beschäftigung von Kinderarbeit beteiligen.

3.4 Löhne und Leistungen: Mindestens der gesetzliche Mindestlohn muss für die gesamte Belegschaft gelten, die Beschäftigten sollten klare Informationen über ihren Lohn erhalten, und unfaire Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig.

3.5 Arbeitszeiten: Die Arbeitszeit muss nach nationalem oder lokalem Recht begrenzt werden, einschließlich der Pausen. Überstunden sollten freiwillig sein, sollten nicht die reguläre Beschäftigung ersetzen und müssen fair vergütet werden.

3.6 Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen oder parallele Mittel: Die Arbeitnehmer haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche zu gründen, ohne diskriminiert oder eingeschüchtert zu werden. Wo die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sollten die Beschäftigten das Recht haben, parallele Mittel zu entwickeln.

3.7 Gesundheit und Sicherheit und Arbeitsbedingungen: Es sollte ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem alle branchenspezifischen Gefahren bekannt sind. Die Mitarbeiter sollten eine entsprechende Schulung erhalten.

3.8 Reguläres Arbeitsverhältnis: Alle Mitarbeiter sollten ein schriftliches Dokument erhalten, in dem ihre Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit der jeweiligen örtlichen Rechtsprechung festgelegt sind. Wir erwarten, dass jede Anstellung und die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses auf faire Art und Weise durchgeführt wird.

ARBORITE™

BB
BUSHBOARD

DURCON.

KML
designer finishes

LAMINART

Mermaid™

polyrey™

Ralph Wilson™

RESOPAL™

Shore®

TechniStone®
A WILSONART COMPANY

Wetwall™

3.9 Keine harte oder unmenschliche Behandlung: Missbrauch, die Androhung von Missbrauch und sexuelle oder sonstige Belästigung oder Einschüchterung müssen von den Lieferanten verboten werden. Die Lieferanten müssen allen Arbeitnehmern in ihren Betrieben und in ihrer Lieferkette einen Mechanismus zur Verfügung stellen, über den Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitspraktiken anonym und ohne Angst vor Vergeltung vorgebracht werden können. Die Lieferanten müssen alle vorgebrachten Beschwerden untersuchen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen.

3.10 Unterauftragsvergabe: Wenn genehmigte Unteraufträge zur Unterstützung der Ausführung von Dienstleistungen für Wilsonart verwendet werden, muss der Lieferant bestätigen, dass der Unterauftragnehmer die in Abschnitt 3 dieses Dokuments dargelegten Mindestexpectationen durch die folgenden Kontrollen erfüllt:

- Der Lieferant ergreift erforderliche Maßnahmen, um sich einen Überblick über die Arbeitsrechtsrisiken in den Betrieben und Lieferketten der Unterauftragnehmer zu verschaffen und aufrechtzuerhalten.
- Der Lieferant erhält die Befugnis, den Betrieb des Unterauftragnehmers zu überprüfen.
- Die Aufzeichnungen über die bei den Unterauftragnehmern durchgeführten Audits müssen auf Anfrage erhältlich sein.
- Der Lieferant muss über schriftliche Vereinbarungen mit seinen Unterauftragnehmern verfügen, um sicherzustellen, dass jede weitere Untervergabe durch die Firma des Unterauftragnehmers (a) genehmigt ist und (b) den in diesem Dokument festgelegten Standards entspricht.

3.11 Recht auf Prüfung: Die Lieferanten haben das Recht, ihre Lieferanten zu prüfen, um die Arbeitsbedingungen und den Grad der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte zu beurteilen. Aufzeichnungen über Audits, die in der Lieferkette des Lieferanten durchgeführt wurden, sollen auf Anfrage erhältlich sein.

3.12 Reaktion auf Vorfälle: Die Lieferanten müssen mindestens die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn ein Vorfall von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel oder Kinderarbeit festgestellt wird:

- Meldung des Vorfalls / des hohen Risikos an die zuständigen Behörden.
- Offenlegung des Vorfalls / des hohen Risikos gegenüber Wilsonart.
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Behebung des Vorfalls.

3.13 Nachweis einer angemessenen Sorgfaltspflicht in Bezug auf moderne Sklaverei: Wilsonart erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das inhärente Risiko der modernen Sklaverei in ihrer Lieferkette aktiv im Auge behalten (dazu gehören auch Zertifizierungen durch Dritte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Sozialstandards). Neben anderen Untersuchungsmethoden erwarten wir, dass dies auch die Beauftragung von Menschenrechtsexperten umfasst, die in unregelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal jährlich, Validierungsprüfungen bei Hochrisikolieferanten durchführen.

ARBORITE™

BB
BUSHBOARD

DURCON.

KML
designer finishes

LAMINART

Mermaid™

polyrey™

Ralph Wilson™

RESOPAL™

Shore®

TechniStone®
A WILSONART COMPANY

Wetwall™

Zusätzlich zu den oben genannten Mindestanforderungen muss ein Lieferant einen Mindeststandard für Menschenrechte festlegen, der in allen Rechtsordnungen gilt, und darlegen, wie die Einhaltung dieses Standards gefördert und überwacht wird. Solche Standards sollten sich mindestens auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beziehen.

4. Diversität und Inklusion: Unsere Beschaffungsentscheidungen, Verträge und das Management der Lieferantenbeziehungen respektieren und fördern die Grundsätze von Diversität und Inklusion (einschließlich Chancengleichheit), indem sie darauf abzielen sicherzustellen, dass die Lieferanten keine Mitarbeiter oder Vertragsparteien aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität/ihrer Geschlechtsausdrucks, ihres Ehe- oder Lebenspartnerschaftsstatus, ihrer Ethnie, ihrer nationalen Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters oder ihres Teilzeitstatus schikanieren, belästigen oder diskriminieren. Die Lieferanten müssen die Anforderungen aller geltenden Diskriminierungsgesetze erfüllen. Unsere Lieferanten werden während des Ausschreibungs- und Einkaufsprozesses fair und gleich behandelt, wobei die Entscheidungen auf der Grundlage klarer Auswahlkriterien getroffen werden:

4.1 Wilsonart erwartet von den Lieferanten, dass sie über eine Richtlinie verfügen, die Diskriminierung/Mobbing und Belästigung aufgrund von sexueller Orientierung, Ethnie, Geschlechtsidentität/-ausdruck ausdrücklich verbietet. Darüber hinaus werden die Lieferanten ermutigt, einen Nachweis über Schulungen zu Diversität und Inklusion zu erbringen, die auch die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität/-ausdruck einschließen.

4.2 Wir erwarten, dass alle Lieferanten Anstrengungen unternehmen, um diverse Unternehmen im Einkauf zu berücksichtigen, die im Wettbewerb um Waren und Dienstleistungen stehen, um bevorzugte Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer für den Lieferanten zu werden. In Übereinstimmung mit den Bedingungen ihrer Vereinbarung mit einem Wilsonart-Unternehmen verpflichten sich die Lieferanten, alle einschlägigen Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie alle lokalen Vorschriften und Programme zur Förderung von Diversität einzuhalten.

4.3 Wir verpflichten uns, dass diverse Unternehmen die gleichen Chancen haben, in den Wettbewerb für alle Waren und Dienstleistungen zu treten, um bevorzugte Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer unserer Organisation zu werden. Wilsonart setzt sich für die Entwicklung und das Wachstum von diversen Unternehmen ein, um eine bessere Arbeitswelt zu schaffen und Netzwerke zu erweitern, um vertrauensvolle und bereichernde Beziehungen aufzubauen.

4.4 Wilsonart erwartet von seinen Lieferanten, dass sie gleichwertige Maßnahmen zur Förderung von Diversität in ihren Lieferketten ergreifen und von diversen Unternehmen beschaffen. Die Lieferanten verpflichten sich, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um diverse Zulieferer zu nutzen und Wilsonart auf Anfrage Nachweise darüber vorzulegen.

5. Ökologische Nachhaltigkeit: Wilsonart erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ein klares Verständnis der Umweltrisiken, -auswirkungen und -verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den von ihnen gelieferten Produkten und Dienstleistungen zeigen:

5.1 Die Lieferanten sollten über ein wirksames Umweltregelwerk, eine Erklärung oder ein Programm zur Abschwächung von Umweltrisiken verfügen, deren Umsetzung auf allen Ebenen des Unternehmens erkennbar sein sollte.

ARBORITE™

BB
BUSHBOARD

DURCON.

KML
designer finishes

LAMINART

Mermaid™

polyrey™

Ralph Wilson™

RESOPAL™

Shore®

TechniStone®
A WILSONART COMPANY

Wetwall™

5.2 Die Lieferanten sollten über Verfahren verfügen, die sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten alle geltenden Umweltgesetze einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -zulassungen und -registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und in Übereinstimmung mit den darin festgelegten Bedingungen und Anforderungen einzuhalten.

5.3 Die Umweltleistung sollte regelmäßig gemessen, überwacht und überprüft werden. Die Lieferanten sollten sich bemühen, ihre Umweltleistungen durch praktikable Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und nach Möglichkeit maßgebende Verfahren anzuwenden.

5.4 Die Lieferanten sollten praktische Maßnahmen ergreifen, um den Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen zu minimieren. Wo möglich, sollten diese aus erneuerbaren oder nachhaltigen Quellen stammen.

5.5 Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, sind zu identifizieren, zu kennzeichnen und so zu handhaben, dass ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet sind.

5.6 Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Stoffen, Treibhausgasemissionen und Verbrennungsnebenprodukten, die durch den Betrieb entstehen, sind zu charakterisieren, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Freisetzung gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu behandeln. Die Lieferanten müssen die Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme routinemäßig überwachen.

5.7 Die Lieferanten müssen praktische Anstrengungen unternehmen, um die Menge des anfallenden Abfalls zu vermeiden oder zu verringern, und sollten Abfallmaterialien wo immer möglich aufbereiten oder recyceln. Die Handhabung, Lagerung, Verbringung, Behandlung und Entsorgung aller Abfälle muss in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und auf umweltverträgliche Art und Weise erfolgen.

5.8 Die Lieferanten sollten die Umweltreferenzen und -leistung der Zulieferer in ihrer eigenen Lieferkette prüfen und von ihnen die Einhaltung von Mindeststandards verlangen.

5.9 Die für Wilsonart gelieferten Produkte und Dienstleistungen sollten Optionen enthalten, die durch den Einsatz umweltfreundlicher Technologien, Verfahren und nachhaltiger Materialien usw. eine geringere Umweltbelastung bieten.

6. Governance: Wilsonart kann jährliche Erhebungen zur Einhaltung dieses Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten durchführen, um dessen Einhaltung zu bestätigen. Wilsonart erwartet jedoch, dass die Lieferanten ihre täglichen Managementprozesse im Hinblick auf den Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten aktiv prüfen und überwachen und Wilsonart auf Anfrage Nachweise vorlegen.

ARBORITE™

BB
BUSHBOARD

DURCON.

KML
designer finishes

LAMINART

Mermaid™

polyrey™

Ralph Wilson™

RESOPAL™

Shore®

TechniStone™
A WILSONART COMPANY

Wetwall™

Geschäfte mit Wilsonart zu tätigen bedeutet, dass der Lieferant den Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten von Wilsonart anerkennt und sich verpflichtet, Geschäfte mit Wilsonart gemäß diesen Bedingungen zu tätigen. Wilsonart behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu beenden, der nicht bereit ist, diesen Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten.

Gültig ab Januar 2025

ARBORITE[®]

 BUSHBOARD

DURCON[®]

 KML
designer finishes

LAMINART

Mermaid[™]

 polyrey[®]

 Ralph Wilson[®]

 RESOPAL[®]

 Shore[®]

 TechniStone[®]
A WILSONART COMPANY

Wetwall[™]